

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Pasewalk

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 61/21 Photovoltaikanlage „Am Flugplatz Franzfelde“

nach § 3 Abs. 1 Bau GB, in der derzeit geltenden Fassung

Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk hat in ihrer Sitzung am 25.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Photovoltaikanlage „Am Flugplatz Franzfelde“ nach § 2 Abs. 1, Satz 1 BauGB in der derzeit geltenden Fassung beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 61/21 Photovoltaikanlage „Am Flugplatz Franzfelde“ befindet sich am Rand des Flugplatzes Pasewalk - Franzfelde im westlichen Teil der Gemarkung Pasewalk, in der Flur 1, auf einer Teilfläche der Flurstücke 227/1 und 227/6. Die Flächen sind nicht zusammenhängend, sie befinden sich südlich und nördlich vom Flugplatz (siehe Übersichtsplan). Die gesamte Planungsfläche beträgt ca. 12,9 ha.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61/21 beabsichtigt die Stadt Pasewalk die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Stromerzeugung mit einer Gesamtleistung von 11 MWp zu schaffen. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Darstellung eines Sondergebietes nach § 11 Abs. 2 BauNVO in der derzeit geltenden Fassung mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage“ und „Modellflugsport“ darzustellen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 61/21 Photovoltaikanlage „Am Flugplatz Franzfelde“ liegt mit der Begründung einschließlich dem Umweltbericht im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der derzeit geltenden Fassung im Rathaus der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, im 2. Obergeschoss (Fachbereich Bau) in der Zeit

vom 28. März 2022 bis einschließlich den 27. April 2022

zu folgenden Öffnungszeiten

montags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
dienstags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
donnerstags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
freitags	07.30 bis 12.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Umweltrelevante Informationen können im Rahmen dieser frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit aus dem Entwurf des Umweltberichtes entnommen werden.

Den Bürgern wird im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben.

Zu dem Vorentwurf und dessen Begründung können von jedermann während der Auslegungsfrist zu den v. g. Öffnungszeiten Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht bzw. abgegeben werden.

Bitte beachten Sie die zurzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen der Bundes- und Landesregierung, die aktuellen Allgemeinverfügungen des Landkreises Vorpommern Greifswald und der Stadt Pasewalk zur Corona-Pandemie sowie das Gesetz zur Sicherung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG).

Auf den Datenschutz der Stadt Pasewalk unter <https://www.pasewalk.de/Rathaus/Bürgerservice/Datenschutz> wird hingewiesen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO).

Pasewalk, den 02.03.2022

Stadt Pasewalk
Die Bürgermeisterin